

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1–5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1–5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.049/2892)
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

18.059

Sicherheit, Schutz
und Dienstleistungen
bei Fussballspielen und anderen
Sportveranstaltungen.
Übereinkommen des Europarates

Sécurité, sûreté et services
lors des matches de football et autres
manifestations sportives.
Convention du Conseil de l'Europe

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 04.03.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.19 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 21.06.19 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.06.19 (Schlussabstimmung – Vote final)

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Seit 2016 liegt das revidierte Übereinkommen des Europarates zur Verhinderung von Gewalt an Sportanlässen zur Unterzeichnung und Ratifikation auf. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 3. Juli 2016 unterzeichnet, und der Bundesrat hat es am 27. Juni 2018 zur Genehmigung ans Parlament überwiesen. Der Ständerat ist Zweitrat. Der Nationalrat hat die Vorlage am 4. März 2019 mit 125 zu 56 Stimmen bei 3 Enthaltungen klar angenommen. Ihre Kommission beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Um was geht es? 1985 erarbeitete der Europarat ein Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen, dem sich 1990 auch die Schweiz anschloss. Der Text des Übereinkommens blieb seit 1985 unverändert. In den letzten dreissig Jahren hat sich jedoch die Welt und damit das Fanverhalten, die Infrastruktur und das polizeitaktische und -technische Vorgehen im Zusammenhang mit Gewalt an Sportveranstaltungen verändert. Einerseits gibt es neue Erscheinungen wie Public Viewing. Andererseits haben sowohl der Europarat als auch die EU zahlreiche Empfehlungen zum Umgang mit Gewalt im Sport erlassen. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, hat das Ministerkomitee des Europarates im Dezember 2013 entschieden, das Übereinkommen aus dem Jahr 1985 total zu revidieren. Dieses Übereinkommen trägt den neuen Titel "Übereinkommen des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen".

Im Vergleich zum Übereinkommen von 1985 enthält das neue Übereinkommen folgende materielle Anpassungen: Neu ist der präventive Dienstleistungsansatz. Er hat zum Ziel, dass Einzelpersonen und Gruppen, die ein Fussballspiel oder eine andere Sportveranstaltung besuchen, sich innerhalb und ausserhalb des Stadions willkommen, geschützt und wohlfühlen. Neu werden zum öffentlichen Raum, den es zu schützen gilt, auch der Public-Viewing-Bereich sowie die Reisewege gezählt. Somit ist das Übereinkommen auch an Orten anwendbar, die mit der Sportveranstaltung geografisch nicht verbunden sind.

Als weitere Neuerung sieht das Übereinkommen eine Ausreisebeschränkung aus dem Wohnsitzland gegenüber Personen vor, die sich anlässlich von Fussballveranstaltungen an Ordnungsstörungen oder Gewalttätigkeiten beteiligt haben. Eine solche Ausreisebeschränkung hat die Schweiz mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit bereits 2007 im nationalen Recht eingeführt.

Im Übereinkommen wird neu die sogenannte nationale Fussballinformationsstelle – National Football Information Point (NFIP) – geschaffen und insbesondere deren Aufgaben geregelt. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement nimmt über das Fedpol bereits heute die internationale polizeiliche Zusammenarbeit rund um Sportveranstaltungen und somit die Rolle des NFIP Schweiz wahr.

Obwohl es sich im Vergleich zum Übereinkommen von 1985 beim vorliegenden Erlass um einen komplett neuen Text handelt, sind im schweizerischen Recht keine Änderungen nötig. Dies liegt daran, dass in diesem Bereich in der Schweiz in den letzten dreissig Jahren viel getan wurde. Unser Recht wurde ständig weiterentwickelt und entspricht deshalb dem neuesten Stand der national und international gelebten Praxis. Mit dem Beitritt zum Übereinkommen bezeugt die Schweiz in erster Linie, dass sie die Bestrebungen zu einer international einheitlichen Handhabung im Umgang mit risikobehafteten Sportveranstaltungen wie auch den gegenseitigen internationalen Informationsaustausch unterstützt.

In der Vernehmlassung sprach sich die grosse Mehrheit der Teilnehmenden für die Genehmigung aus. Namentlich alle Kantone, die in diesem Bereich hauptsächlich und anhaltend gefordert sind, sprachen sich für den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen aus; dies taten auch alle politischen Parteien, ausser einer. Aufgrund der ansonsten klaren Zustimmung überwies der Bundesrat die Vorlage ohne materielle Änderungen an das Parlament.

Zur Arbeit in der Kommission: Nachdem es in letzter Zeit mehrfach zu gravierenden Ausschreitungen von Hooligans an Fussballspielen gekommen ist, wollte Ihre Kommission zuerst eine Grundsatzdiskussion über das Phänomen von Gewalt an Sportanlässen führen. Insbesondere der Abbruch des Fussballspiels zwischen dem FC Sion und GC und der Abbruch des Spiels zwischen dem FC Luzern und GC lassen aufhorchen. Ihre SiK kam anlässlich der Sitzung vom 1./2. April zur Auffassung, dass das Gewaltproblem bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen, trotz der unternommenen Anstrengungen nicht gelöst sei und dass daran

auch das neue Übereinkommen des Europarates nichts ändere. Ihre Kommission wollte deshalb die Thematik vertiefen und führte an der Sitzung vom 23. Mai Anhörungen durch. Es wurden zunächst die Vorsteherinnen des EJPD und des VBS sowie anschliessend eine Kantonsvertretung aus der KKJPD und der KKPKS angehört. Ihre Kommission wollte sich zuerst ein Gesamtbild über die Problematik machen und erst danach, im Lichte der Erkenntnisse aus den Anhörungen, zum Übereinkommen des Europarates Stellung nehmen sowie über das weitere Vorgehen entscheiden.

Anlässlich der Anhörung wies die Vorsteherin des EJPD, Frau Bundesrätin Keller-Sutter, gleich einleitend darauf hin, dass die Polizeihöheit bei den Kantonen liege und die Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen grundsätzlich Sache der Kantone sei. Das Instrumentarium gegen Gewalt an Sportveranstaltungen müsse nicht zusätzlich erweitert werden, sondern es müssten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen konsequenter angewendet werden. Die Kantone könnten die Wirkung in verschiedenen Bereichen verbessern. Dem Bund komme lediglich eine unterstützende Funktion zu. So betreibe er z. B. das Informationssystem Hoogan und in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Lagebild Sportreporting.

Aufgrund der Diskussion zu den Anhörungen kam Ihre Kommission zur Erkenntnis, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen tatsächlich gut genug sind und ein breites Instrumentarium gegen Gewalt an Sportveranstaltungen beinhalten. Da ist insbesondere das im Jahr 2012 von der KKJPD verabschiedete Hooligan-Konkordat zu nennen, welches die neuen Praktiken aus ganz Europa zusammenfasst. So werden darin neben Meldeauflagen auch Rayonverbote, Stadionverbote, Zutrittskontrollen, Kontrollen des Alkoholausschankes, Öffentlichkeitsfahndungen, Personengewahrsam und die Überwälzung der Sicherheitskosten auf die Sportclubs ermöglicht.

Mit Besorgnis stellte die Kommission aber fest, dass die vorhandenen Möglichkeiten weder ausgeschöpft noch mit der nötigen Konsequenz angewendet werden. Ihre SiK zeigte sich deshalb nicht zufrieden mit den Kantonen, aber auch nicht mit den Clubs und Sportverbänden. Die SiK erwartet mit Nachdruck insbesondere von den Kantonen, dass sie dem Problem endlich die nötige Priorität beimessen und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die seit Jahren vorhandenen Möglichkeiten des aktuell bestehenden Rechts ausschöpfen und anwenden.

Dass einige Unruhestifter die Sicherheit an Sportveranstaltungen derart gefährden und dabei enorm hohe Polizeikosten verursachen, hält die Kommission für unhaltbar. Da sich die Situation in den letzten Jahren trotz dem Konkordat kaum geändert hat und die Kantone, Vereine und Verbände aus Sicht der Kommission oft zögerlich und zurückhaltend agieren, will die SiK am Thema dranbleiben. Sie hat deshalb einstimmig das Postulat 19.3533, "Bekämpfung des Hooliganismus", verabschiedet. Das Postulat soll den Bundesrat beauftragen, zu prüfen, wie die Kantone, die Verbände und die Vereine zur Bekämpfung des Hooliganismus in die Pflicht genommen werden können. Zudem soll geprüft werden, in welcher Form die Bekämpfung des Hooliganismus und ähnlicher Phänomene generell und insbesondere im Rahmen des Hooligan-Konkordats durch den Bund koordiniert, unterstützt und gefördert werden kann. Nicht zuletzt soll der geforderte Bericht Aufschluss darüber geben, wie die Umsetzung des Konkordats zu kontrollieren ist. Über das eingereichte Postulat wird aber nicht heute, sondern voraussichtlich anlässlich der Herbstsession diskutiert und entschieden.

Nachdem sich die Kommission also ein umfassendes Gesamtbild über die Problematik gemacht hatte, wandte sie sich wieder der eigentlichen Vorlage zu, dem Geschäft 18.059, das wir traktiert haben. Ein Antrag auf Sistierung wurde mit 12 zu 1 Stimmen abgelehnt. Die Kommission stellte fest, dass es beim Übereinkommen nicht darum geht, wie in der Schweiz die Kantone das Strafrecht und das Hooligan-Konkordat umsetzen, nein, es geht vielmehr darum, ein Übereinkommen zu aktualisieren, dem die Schweiz schon 1990 beigetreten ist. Es betrifft insbesondere die internatio-

nale Dimension, die Zusammenarbeit zwischen den Europaratsstaaten und der Schweiz im Informationsaustausch. Das ist auch im Hinblick auf die Euro 2020, die in mehreren Ländern durchgeführt wird, sehr wichtig.

Für die Kommission ist es erfreulich, dass für die Schweiz kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Das bedeutet einfach, dass dieses Übereinkommen in der Schweiz ohne gesetzliche Änderungen umgesetzt werden kann bzw. dass die Schweiz die gesetzlichen Auflagen bereits erfüllt.

Die Kommission nahm zudem zur Kenntnis, dass auch die Kantone auf das revidierte Übereinkommen angewiesen sind. Dank der Intensivierung und Harmonisierung der internationalen Zusammenarbeit stellt das Übereinkommen des Europarates nach Ansicht der Kommission einen wichtigen Teil der Bemühungen dar. Die Ratifizierung der Vorlage macht Sinn.

Mit 12 zu 1 Stimmen beantragt Ihnen Ihre SiK Eintreten und Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates.

Eder Joachim (RL, ZG): Persönlich bin ich froh, sehr froh um die klaren Worte des Kommissionspräsidenten. Ich bin auch dankbar für die Anhörungen, die wir im Zusammenhang mit der Vorlage in der Kommission durchgeführt haben, selbst wenn diese in gewissen Bereichen – ich meine jetzt nicht die Anhörungen mit den beiden Bundesrätinnen – ernüchternd waren; ich komme darauf zurück.

Das zur Diskussion stehende Übereinkommen des Europarates, insbesondere die in Artikel 2 enthaltene Zielsetzung, ist für mich unbestritten. Das Übereinkommen ist an und für sich auch zweckmäßig. Aber es ist und bleibt ein Dokument, das nur dann wirksam wird, wenn die Massnahmen auch durchgesetzt werden. Darin liegt meines Erachtens die Crux der gesamten Vorlage über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen.

Klar ist, dass es in unserem Land nicht an rechtlichen Instrumenten fehlt. Klar ist auch, dass die Kantone – ich wiederhole: die Kantone – für die innere Sicherheit zuständig sind. Ich frage mich deshalb: Weshalb läuft zu wenig? Weshalb greifen die zuständigen Organe zu wenig oder gar nicht durch? Weshalb müssen die Kantone eine Analyse des Hooligan-Konkordats und der Sanktionen der Strafverfolgungsbehörden durchführen, wo doch eigentlich alles klipp und klar ist? Das verstehe ich beim besten Willen nicht. In der KKJPD sollte doch jeder Kanton beispielsweise sagen, wo er in diesem Bereich vorwärtsgekommen ist und wo und weshalb nicht. Dies hat die KKJPD also selbst in der Hand.

In der Anhörung wurde uns gesagt, die Kantone würden nicht zuwarten und allenfalls Sofortmassnahmen ergreifen. Das ist – Sie gestatten den Ausdruck – eine schöne Erklärung, doch dieser sollten dann auch wirklich Taten folgen. Man müsste jene belohnen, die in ihren Stadien Ruhe haben, und jene bestrafen, die sich nicht an die Regeln halten – also quasi im Sinn eines Bonus-Malus-Systems. Zu bestrafen wäre mit angemessenen und nicht mit lächerlichen Bussen.

Meine Erwartungshaltung ist also eindeutig: Die Kantone, Verbände und Vereine müssen jetzt durchgreifen – hart durchgreifen. Man kennt die Hochrisikosportarten, man kennt die Hochrisikoclubs. Man weiss auch, dass es in den Stadien noch zu viele Leute mit krimineller Energie gibt, vor allem und leider in den Fussballstadien. Wir müssen die Kantone, die Verbände und vor allem die Fussballclubs mehr in die Pflicht nehmen: Das haben die von der Kommission durchgeführten Anhörungen zum Thema deutlich gezeigt. Das Instrumentarium gegen Gewalt an Sportveranstaltungen muss – das hat der Kommissionspräsident bereits ausgeführt – nicht erweitert werden. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen müssen konsequenter angewendet werden. Die Kantone können, ja müssen die Wirkung in verschiedenen Bereichen verbessern. Ich denke an Meldeauflagen, an spezifische Auflagen, an strafprozessuale Möglichkeiten. Ich denke aber auch an eine stärkere Überwälzung der Kosten für Polizeieinsätze auf die Sportclubs. Ich persönlich sehe nicht ein, warum der Steuerzahler, die Steuerzahlerin die Verwüstungen gewisser Chaoten – hier bleibe ich jetzt beim männlichen

Geschlecht und rede nicht von "Chaotinnen" – dulden und die daraus entstehenden Kosten übernehmen soll. Gerade hier sind die Kantone und Städte sehr zurückhaltend: Es braucht eben politischen Mut, hier Zeichen zu setzen.

Ich will aber mein Votum mit einer positiven Botschaft abschliessen. Wenn Sie vor Ort erleben wollen, dass es auch anders, nämlich friedlicher zu- und hergehen kann, lade ich Sie – natürlich ohne Kostenfolge für mich! – zu zwei Sportveranstaltungen in unserem Kanton ein. Nächste Woche, am 12. Juni, findet in der ausverkauften Zuger Bossard-Arena das letzte Heimspiel der laufenden Handball-Europameisterschaftsqualifikation zwischen der Schweiz und Kroatien statt. Sie werden dort eine einmalige Atmosphäre erleben! Und am 24./25. August steht, ebenfalls in Zug, der eigentliche Höhepunkt des Schweizer Sportjahres an: das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest. Dort sehen und erleben Sie, wie über 55 000 Zuschauerinnen und Zuschauer in der grössten Freiluftarena der Welt friedlich – friedlich! – den schweizerischen Nationalsport geniessen, ohne Polizisten, ohne Chaoten mit Pyros: So sollte es eigentlich an Sportveranstaltungen immer sein!

Minder Thomas (V, SH): Wenn Sie das Protokoll der Kommissionsberatung lesen, so erkennen Sie unweigerlich, in welchem Dilemma wir bei dieser Vorlage stecken. Die Kommission winkt dieses Übereinkommen zwar durch, doch sie ist alles andere als zufrieden mit der Sicherheit an Fussballspielen bei uns in der Schweiz.

Warum gehöre ich nicht zu den Befürwortern dieses Abkommens? Die Schweiz hat sich – wir haben es gehört – bereits 1990 dem ersten Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen angeschlossen. Tatsache ist aber, dass wir bei Sportveranstaltungen seit vielen Jahren eine äusserst hohe Gewalt mit kostspieligen Sachbeschädigungen und hohen Sicherheitskosten zu lasten des Steuerzahlers haben. Die Kosten der Polizeieinsätze und Sachbeschädigungen gehen in die Millionen. Wir erinnern uns alle an den querschnittgelähmten FCZ-Fan, an den Brand im alten Hardturm und an Spielabbrüche, dazu kam es in den letzten zwei Wochen gleich zweimal. Es ist eine reine Frage der Zeit, bis wir in der Schweiz an Fussballspielen weitere Schwerverletzte oder sogar Todesopfer zu beklagen haben.

Im Vordergrund stehen Pyrofackeln, die bis zu 2500 Grad heiss werden, und die Gewalt an Beamten. Auch dies ist ein Dauerthema in diesem Haus. In der Schweiz existiert bereits ein Pyroverbot an Fussballspielen, doch weder die Clubs noch die Liga, noch die Polizei setzen es durch. Womöglich erinnern Sie sich an den Vorfall im Bahnhof Zürich, bei dem eine Person einen Schachtdeckel auf einen FCZ-Fan warf. Dieser lag drei Tage auf der Intensivstation; nur dank grossem Glück wurde er nicht getötet. Aber auch Transparente wie am Match des FC Schaffhausen gegen Winterthur, auf welchem Frauen und der Frauenfussball diffamiert worden sind, sind untolerierbar und zeigen das Spektrum des Hooliganismus auf. Diese und viele andere schreckliche und untolerierbare Hooliganvorfälle sind endlich abzustellen. Ich erinnere mich an Sachbeschädigungen an Zügen der SBB, nach welchen die Züge nicht mehr wie solche ausgesehen haben.

Es ist alles passiert, obwohl wir vor vielen Jahren dieses Übereinkommen des Europarates für Sicherheit an Fussballspielen zwar vielleicht noch nicht ratifiziert, aber unterzeichnet haben und die Kantone zudem das Hooligan-Konkordat ins Leben gerufen haben. Alle Kantone ausser die beiden Basel sind ihm beigetreten.

Frau Bundesrätin, nun berufen Sie – oder es war Bundesrätin Amherd – einen erneuten runden Tisch mit den Clubs, der Liga und den Betroffenen ein. Alle ihre Vorgänger, sogar schon alt Bundesrat Schmid und Bundesrat Maurer, haben das auch schon gemacht; es ist leider nicht besser geworden. Im Gegenteil: Die gegenwärtige Gewaltwelle an Fussballspielen – natürlich auch in der Gesellschaft – ist enorm. In der Kommission haben Sie uns unmissverständlich gesagt, die Kompetenz und die Verantwortung bei Fussballspielen

sei klar bei den Kantonen, den Clubs und der Liga. Nur: Der Bürger und Fan macht diesen Unterschied zwischen Bund und Kanton bei der inneren Sicherheit nicht so wie wir. Er möchte einfach ohne Gewalt und Angst auch mit der Familie Fussballspiele besuchen und verfolgen können.

Warum ruft nun der Bundesrat erneut zu einem runden Tisch? Was wollen Sie mit diesem runden Tisch bezwecken, wenn Sie im selben Atemzug sagen, die Kompetenz liege ohnehin bei den Kantonen, denn die Clubs und die Liga seien verantwortlich? In der Kommission haben Sie zudem gesagt, Sie würden keinen gesetzgeberischen Bedarf erkennen.

Anscheinend ist dem Bundesrat oder Ihnen bei der Unterzeichnung dieses Abkommens auch nicht wohl. Die Kommission hat meinen Antrag auf eine breitere Auslegeordnung bei diesem Thema mit Anhörungen der Clubs, der Liga, der Fangemeinde, vielleicht sogar der Hooligans selbst, abgelehnt – genau aus diesem Grund, weil die Kompetenz eben nicht beim Bund liege. Was macht nun der Bundesrat? Er will mit seinem runden Tisch diese Gruppierungen erneut anhören. Ich verlange nicht, dass der Bund die Kompetenz für die innere Sicherheit der Schweiz an sich reisst. Doch der Hooliganismus mit seiner Gewalt und seinen Sachbeschädigungen an den Fussballspielen stört uns, gerade uns Kantonsvertreter, gewaltig. Der FC Schaffhausen hat – um Ihnen ein Beispiel zu geben – vom Kanton eine Rechnung über 86 000 Franken für die Sicherheitskosten beim Cupspiel gegen YB erhalten. Doch nur der kleinste Teil dieser Kosten wurde dem Club überhaupt auferlegt. GC steigt nun, wie Sie wissen, in die Challenge League ab. Bereits heute gibt es B-Clubs, welche sagen, sie wollen lieber 3 zu 0 forfait verlieren, als gegen GC mit hohen Sicherheitskosten konfrontiert zu werden. Das ist die reale Fussballwelt. In dieser propagiert die Fifa seit vielen Jahren mit Riesenkampagnen Fairplay und setzt sich gegen Rassismus ein. Doch auch bei uns werden – das war bei einem Basel-Spiel – Bananen auf das Spielfeld geworfen. Die kürzlich verfügten Spielabbrüche lassen also auf alles andere als auf Fairplay schliessen. In England – das ist vielleicht das Paradebeispiel – hat man das Problem in den Griff bekommen, zumindest in der obersten Liga. Bei uns jedoch greift niemand hart durch: Jeder schiebt dem anderen die Verantwortung oder Kompetenz zu. Man meint, mit Stadionsperren, Rayonverboten und Meldeverfahren sei der Hooliganismus zu bekämpfen. Leider ist das eine totale Fehleinschätzung, denn das funktioniert erwiesenermassen nicht.

Der Bund schiebt die Kompetenz und damit die Verantwortung zu den Kantonen. Die Kantone schieben sie zur Liga, und die Liga schiebt sie zu den Clubs. Toll! Seit Jahren drehen wir uns also im Kreis, und seit Jahren veranstaltet der Bundesrat runde Tische. Die richtig harten Strafen – da meine ich nicht Stadionsperren oder Geisterspiele, sondern vor allem den Punkteabzug und die Überwälzung der totalen Sicherheitskosten auf die Clubs – spricht die Liga nicht aus, denn sie hat Angst, am Schluss ohne Clubs dazustehen, weil die Clubs zumindest auf B-Niveau diese Kosten gar nicht stemmen können.

Auch können die Clubs die vieldiskutierten Fragen der Eingangskontrollen, der Sicherheitskontrollen rund um das Stadion, der Identifikation der Hooligans oder Personen mit Stadionverbot gar nicht lösen, denn sie verfügen weder über das geeignete Personal noch über die Infrastruktur und die technischen Mittel und das erforderliche Geld. Was bringt ein Stadionverbot – mittlerweile gibt es etwa 950 Stadionverbote, die in der Schweiz ausgesprochen wurden –, wenn es von der Liga und den Clubs nicht durchgesetzt wird? Weil diese Fans oft verummt sind, nützen eben auch die vielen Videokameras, die man in den Stadien hat, reichlich wenig. Das Meldeverfahren – es wurde angetönt – ist auch nicht das Ei des Kolumbus. Dass man sich an einem Polizeiposten vor Spielbeginn melden muss, diese Sanktion wird praktisch nie ausgesprochen, weil es administrativ zu aufwendig ist.

Mit der Unterzeichnung dieses Abkommens wird an der Front also null und gar nichts passieren. Das gibt auch der Bundesrat zu: Es sei kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf zu erkennen.

Die Gewalt an Schweizer Fussballspielen wird also munter weitergehen, auch mit der Ratifizierung dieses Abkommens

durch das Parlament. Das ist der wahre Grund, warum ich hier Nein stimme. Warum etwas unterschreiben und dem Volk vorgaukeln, die Sicherheit an Fussballspielen würde sich verbessern, wenn das schlichtweg nicht stimmt?

Ich bin enttäuscht, wirklich enttäuscht von der Kommission, vom Nationalrat, auch vom Bundesrat. Wir unterzeichnen hier dieses internationale Abkommen nach bundesrätlicher Botschaft und parlamentarischer Beratung mit dem Ergebnis, dass in Sachen Sicherheit "bottom line" eben null und nichts passiert. Das eigentliche Ziel dieses Abkommens, mehr Sicherheit zu bringen und den Hooliganismus bei Fussballspielen an der Front zu bekämpfen, wird nicht erreicht. Bei den Anhörungen der SIK haben wir die Verantwortlichen der Kantone angehört – da bin ich voll bei Ihnen; die sind in die Pflicht zu nehmen – und ihnen mehr als deutlich gesagt, dass die Sicherheit bei Fussballspielen in ihrer Zuständigkeit liege. Nur: Wir erkennen, dass der Föderalismus – ich bin auch ein Föderalist – im Bereich des Hooliganismus eben leider, leider erwiesenermassen nicht funktioniert. Für mich sieht Verantwortung anders aus.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung: Auch im Eishockey gibt es Hooliganismus. In den vergangenen Jahren gab es ihn mehr, zurzeit ist es nicht mehr so schlimm, aber es gibt auch im Eishockey Hooliganismus – nicht so schlimm wie im Fussball, aber es gibt ihn. Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, dass wir sehr gut beraten wären, uns trotz der Ratifizierung von heute dieses Themas sofort anzunehmen, denn nächstes Jahr findet die Eishockey-WM in der Schweiz statt. Ich meine vor allem die Kantone, wenn ich sage "wir". Sie glauben, das hängige Kommissionspostulat – es gibt ja noch ein Postulat dazu, das die Kommission in die Pipeline geschickt hat, das aber heute nicht beraten wird – werde das regeln und das Problem des Hooliganismus lösen. Dem ist natürlich nicht so. Es wäre eine erneute Fehleinschätzung, wenn wir glauben würden, mit diesem Postulat könne der Hooliganismus bekämpft werden.

Hèche Claude (S, JU): Dans notre pays, bon nombre d'enfants, de jeunes, ont intégré que certains matchs de football contre certaines équipes sont dangereux. Leurs parents, voire leurs grands-parents, les évitent, et ces matchs, dits à risque, sont délaissés par les familles et donnent ainsi le champ libre, je dirai, aux casseurs. Je trouve cela choquant et fataliste, comme si tout le monde avait baissé les bras. Eh bien non, cela ne doit pas se passer comme cela! La violence dans les stades ne doit pas être banale. Non, les matchs interrompus, les déprédateurs, les bagarres, les insultes sexistes et racistes, le chantage, la peur et la violence, ce n'est pas banal. Tous ces évènements devraient être sévèrement punis.

Le pire, c'est que nous avons les moyens et les bases légales pour intervenir – cela a été rappelé à plusieurs reprises. Pour différentes raisons difficilement compréhensibles, les partenaires n'utilisent pas complètement l'arsenal à disposition. C'est ressorti de manière flagrante lors des différentes auditions que nous avons menées avec la commission. Les commandants de police nous disent que les mesures existent, mais qu'elles ne sont pas appliquées, ou trop timidement. Dans le hockey sur glace, certaines mesures ont été systématisées et, désormais, la situation s'est considérablement améliorée; cela marche, donc.

La discussion sur la convention du Conseil de l'Europe nous a permis d'ouvrir plus largement le débat et de prendre conscience des failles de notre système. C'est après cette mise à plat que la commission a déposé un postulat sur lequel, le président l'a indiqué, nous aurons l'occasion de revenir prochainement.

"Noyés dans la masse, les hooligans se sentent intouchables"; "Au niveau des bases légales, nous avons vraiment tout. Il suffirait de les appliquer". Voici deux des messages forts relayés dans une interview récente par le capitaine Markus Jungo, qui dirige la Plateforme de coordination policière sport. Il faut désormais passer la vitesse supérieure. La plupart du temps, nous nous plaignons de la difficulté et de la lenteur à mettre en place les dispositifs légaux. Là, l'ironie, c'est qu'ils existent, mais il y a une frilosité à les appliquer. Il

ne s'agit pas de dire: "Cela va passer" ou "On ne peut pas le faire". Il s'agit de prendre véritablement des mesures strictes afin de diaboliser la violence. Les cantons, en particulier, la fédération faîtière et certains clubs de football doivent avoir le courage de dire stop à la violence avant, pendant et après les matchs, afin de redonner toute sa beauté au sport d'équipe. Je voudrais encore relever deux points qui me paraissent importants. La sécurité dans les stades est l'affaire de tous. La Confédération doit donc mettre sous pression les acteurs que je viens de citer, contrôler l'application du concordat existant et, donc, s'impliquer pour remédier à la mauvaise image actuelle. Comme supporters, nous ne sommes naturellement pas parfaits, mais les joueurs doivent aussi être des partenaires. Ce sont eux que les spectateurs, et notamment les enfants, adulent. C'est donc à eux aussi de se comporter d'une manière exemplaire et, là aussi, les sanctions doivent intervenir sans état d'âme.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich glaube, von den Vorrednern wurde eine sehr gute Analyse der Situation vorgenommen. Zusammenfassend kann man sagen: Papier haben wir genug, passiert ist nichts. Herr Kollege Eder hat die entsprechende Frage gestellt: Warum ist das so, und warum ist es nicht möglich, in diesem Bereich endlich irgendetwas zu machen?

Ich habe in meinen Unterlagen nachgeschaut: Aufgrund irgendwelcher Vorfälle an irgendwelchen Fussballspielen habe ich im Jahr 2011 zusammen mit anderen ein Papier zusammengestellt: "Notwendige Massnahmen zur Bekämpfung des Hooliganismus". Wir haben es damals zusammen mit den Zuständigen der Stadtpolizei Zürich und den Fussballclubs ausgearbeitet und haben etwas präsentiert. Ich kann Ihnen sagen, ich könnte dieses Papier heute eins zu eins nehmen und noch einmal präsentieren, wir wären mehr oder weniger am selben Ort. Wir sind uns in der Kommission alle einig gewesen, dass wir – wenn ich das so salopp sagen darf – von dieser Situation eigentlich die Nase voll haben. Ich muss Ihnen sagen – Herr Kollege Eder, der Kommissionssprecher und andere haben es bereits angedeutet -: Was wir von den Kantonen gehört haben, war alles andere als befriedigend. Insofern muss ich Ihnen sagen: Die Situation, die wir hier an treffen, ist eigentlich ein Skandal, nicht nur in den Stadien, sondern auch in Bezug auf alle anderen Ausschreitungen dieser Art. Sie können gerne den 1. Mai in Zürich und andere entsprechende Vorfälle mit hinzuzählen. Da haben wir es mit einem eigentlichen rechtsfreien Raum zu tun. Dies führt dazu, dass sich dort gewisse Leute im Wissen um die Rechtsfreiheit des öffentlichen Raumes austoben und Delikte zulasten von Bürgerinnen und Bürgern verüben, die sich schutzlos in solchen Situationen wiederfinden. Andererseits, und das kommt hinzu, besteht eine eigentliche Sogwirkung bis ins Ausland, weil hier gewisse Chaoten, sonstige Schmatzter und wie Sie sie auch immer nennen wollen, das Gefühl haben, sie könnten am Wochenende an ein Fussballspiel oder an eine Veranstaltung kommen, da Pyros zünden, Schlägereien austragen, sich betrinken und weiß der Teufel was alles. Während sich alle anderen Bürgerinnen und Bürger in diesem Land an die Rechtsordnung halten müssen, haben hier gewisse Personen einen rechtsfreien Raum und nützen das aus, und das ist ein Skandal.

Wenn ich angesichts dieser Situation achselzuckende – Entschuldigung, wenn ich das so direkt sage – Kantonsvertreter vor mir sehe, die mehr oder weniger sagen: "Ja, es tut uns leid, aber wir können leider auch nichts tun", dann muss ich Ihnen sagen, dass die Frage gestellt werden muss, ob die kantonale Zuständigkeit wirklich die richtige ist.

Die Frau Bundesrätin hat das sofort gesagt, es wurde vom Kommissionssprecher erwähnt: Sicherheit ist eine kantonale Zuständigkeit. Das ist richtig, aber man muss sich die Frage stellen, ob sie dort noch am richtigen Ort ist.

Von mir aus braucht es keine Bundeslösung, aber wenn die Kantone offensichtlich nicht in der Lage sind, das Problem zu lösen – das haben sie uns in der Kommission geschildert –, braucht es das vielleicht doch. Sie haben uns gesagt, das Hooligan-Konkordat werde eigentlich nicht umgesetzt – wozu ist es dann da, wenn es nicht umgesetzt wird? Man

hat uns gesagt, man habe zu wenig Kräfte in den betroffenen Kantonen – ja, wozu haben wir dann einen Bund, wenn wir einander nicht beistehen können? Man hat uns gesagt, dass die Möglichkeiten in der Strafverfolgung nicht genügen – ja, warum schaffen wir diese Möglichkeiten dann nicht?

Von dem her haben wir ein Postulat gemacht – ich habe dieses Postulat mitunterstützt –, weil wir gesagt haben, wir müssen eine Auslegeordnung haben. Aber für mich, und ich sage das ganz klar auch an die Adresse der Kantone, steht auch im Raum, dass es eine kantonale Lösung gibt. Ich weiss, dass die Kantone das scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Von dem her ist es mir recht, wenn sie die Diskussion hören und sich überlegen: Wie setzen wir gemeinsam als Kantone das Hooligan-Konkordat um und gehen gegen diese Situation vor? Denn ich habe eigentlich keine Lust, immer wieder die gleiche Debatte zu führen und immer wieder die gleichen Lösungen zu haben.

Sie haben es gehört, und insofern hat Herr Kollege Minder Recht: Was machen wir heute? Wir stimmen über ein internationales "Konkordat" ab, das wir schon erfüllt haben. Ja, toll, was soll das weiter bringen? Insofern hat Herr Kollege Minder Recht. Die Nuance in der Kommission war eher: Sollen wir es unterschreiben, weil es nichts nützt und wir es schon erfüllt haben, oder sollen wir es nicht unterschreiben, weil wir es schon erfüllt haben und es nichts nützt? Das war die Diskussion. Dass uns das nicht weiterbringt, wissen wir, glaube ich, alle.

Von daher habe ich auch gesagt: Zustimmen, warum nicht – nach dem Motto "Nützt's nüt, so schadt's nüt". Aber wenn wir eine Lösung finden wollen, müssen wir etwas anderes tun. Das Postulat muss ein erster Schritt sein, aber – und auch hier gebe ich Kollege Minder Recht – mit dem Postulat lösen wir das Problem nicht, sondern wir können höchstens einen Prozess einleiten.

Aber ich sage es noch einmal: Für mich ist auch eine Bundeslösung nicht vom Tisch.

Hegglin Peter (C, ZG): Ich bin mit Herrn Jositsch und Herrn Minder einverstanden, dass mit der Unterzeichnung dieses Übereinkommens die Probleme vor Ort nicht gelöst werden. Dafür sind wir selber zuständig. Dazu haben wir ja auch die entsprechenden Instrumente, und wir haben die entsprechenden Abkommen geschlossen. Die Kantone haben die Polizeien, es gibt das Konkordat, das Fedpol betreibt Datenbanken.

Problematisch ist, wenn diese Instrumente nicht angewendet werden. Wenn heute gesagt wurde, es passiere nichts, dann ist das nicht ganz richtig. Ich möchte gerade mit Blick auf die Frau Bundesrätin erwähnen, dass sie als damalige Justiz- und Polizeidirektorin des Kantons St. Gallen hart durchgegriffen hat. Sie hat diese Möglichkeiten angewendet. Sie musste aufgrund dessen Anfeindungen hinnehmen. Die Situation hat sich aber beruhigt. Das Gleiche ist auch in Zug der Fall. Unser Eishockeyclub macht ganz strenge Kontrollen beim Eingang. Zug ist anscheinend der einzige Kanton, der die Hoogan-Datenbank nutzt, eine Datenbank, in welcher Massnahmen gegen gewaltbereite Personen erfasst sind.

Ein einziger Kanton wendet diese Datenbank an. Da gäbe es Handlungsbedarf! Das internationale Abkommen hilft da nicht, sondern es sind vor Ort die kantonalen Regierungsräte, die kantonalen Verbände, Sportclubs, die zuständig sind und da zugreifen müssen. Ich warne davor, das zu einer Bundesaufgabe zu machen. Das soll Kantonalaufgabe bleiben. Sonst müssten wir ja eine Bundespolizei schaffen. Der Bund hat keine Instrumente, keine Polizei, sondern es sind die Kantone, die das haben.

Aus diesen Gründen sind die zuständigen kantonalen Stellen die Adressaten. Diese sollen Verantwortung übernehmen. Ich habe – vielleicht ist das eine böse Aussage – einmal nachgefragt, weshalb sie das nicht machen. Es kam die lapidare Antwort, dass das daran liege, dass diese Vertreter bei den jeweiligen Spielen in der VIP-Lounge sitzen würden und von daher anscheinend gewisse Beisshemmungen hätten. Vielleicht könnte da eine Korrektur ein bisschen nachhelfen, damit wirklich etwas passiert.

Besten Dank, wenn Sie die Vorlage unterstützen!

Rieder Beat (C, VS): Eigentlich finde ich, die Beratung dieses Abkommens ist ein ungeeigneter Moment, um das Problem des Hooliganismus in der Schweiz zu besprechen. Ich hatte das Vergnügen, nach dem Abbruch des Spiels Sion-GC an einer Konferenz mit den Einsatzleitern, der Polizei, den Staatsräten, den Clubbesitzern und den Vertretern der Nationalliga teilzunehmen. Das gegenseitige Schwarz-Peter-Zuschieben, wie es schon seit Jahren läuft, hat dort natürlich auch Einzug gehalten.

Mein Fazit war: Um diesen Gewalttätern – und es sind einzelne und wenige Gewalttäter, die solches Chaos auslösen – beizukommen, ist erstens eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der Kantone notwendig. Es gibt offensichtlich Kantone, die nicht bereit sind, Anfragen der Polizei um Identifizierung der Straftäter auf ihrem Gebiet durchzusetzen. Zweitens braucht es dazu, auch wenn man das hier nicht gerne hört, signifikant höhere Strafen für Gewalt und Drohung gegen Beamte und für Landfriedensbruch. Ich weiss, dass dieses Thema sehr umstritten ist. Sie werden noch in zehn Jahren keine Antwort auf den Hooliganismus finden, wenn Sie nicht das Strafmaß für Straftaten im Umfeld von solchen Krawallen massiv erhöhen.

Stellen Sie sich vor, ein Einsatzleiter einer Polizei muss entscheiden, ob er eine Hundertschaft von Polizisten in einen Fansektor schickt, in dem – mit den entsprechenden Risiken – Pyros abgebrannt werden. Am Ende eines entsprechenden Strafprozesses käme eine Verurteilung wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte mit einer bedingten Geldbusse heraus. Der Einsatzleiter wird deshalb diese Hundertschaft nie in den Fansektor hineinschicken. Er wird dem Ganzen zuschauen und erst eingreifen, wenn es regelrecht ausartet. Sie werden nicht darum herumkommen, im Bereich der Harmonisierung der Strafrahmen diese Entscheide zu fällen, und ich erinnere Sie dannzumal, ob Sie bereit sind, signifikant härtere Mindeststrafen anzusetzen, wo es um Straftaten geht, die wir regelmässig im Umfeld von solchen Massengewalttaten haben – nicht nur bei Fussballspielen, sondern auch bei Demonstrationen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Gerne äussere ich mich noch zu diesem Übereinkommen und dann gern auch zu Ihren Voten. Sie haben ja jetzt, wie zuvor schon in der Kommission, eine sehr engagierte Diskussion geführt.

Der Europarat hat das Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen, im Nachgang zu den Vorkommnissen 1985 im Heysel-Stadion erlassen. Sie können sich erinnern, es kamen damals bei einer Massenpanik 39 Menschen ums Leben, 600 Personen wurden verletzt.

Die Schweiz ist diesem Übereinkommen 1990 beigetreten. Nun soll ein neues Übereinkommen des Europarates das bestehende ablösen, denn in den letzten dreissig Jahren haben sich das Fanverhalten, die Infrastruktur und auch das polizeitaktische Vorgehen im Zusammenhang mit Gewalt an Sportveranstaltungen verändert. Neu hinzugekommen sind beispielsweise Public Viewings.

Inhalt des neuen Abkommens sind vor allem auch zentrale und bewährte Elemente aus dem ursprünglichen Übereinkommen, und dann kommen neue dazu. Zum Beispiel wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit verschiedener Akteure betont. Dann werden neu zum öffentlichen Raum auch der Public-Viewing-Bereich oder die Reisewege gezählt. Das Übereinkommen kommt somit auch an Orten zur Anwendung, die nicht unmittelbar mit der Sportveranstaltung verbunden sind, d. h. auch auf den Reisewegen.

Was wichtig ist für die Schweiz: Das Übereinkommen sieht eine Ausreisebeschränkung aus dem Wohnsitzland gegenüber Personen vor, die bereits vorher an Fussballveranstaltungen durch Gewalttätigkeiten und Ordnungsstörungen aufgefallen sind. Die Schweiz hat bereits 2007 eine solche Ausreisebeschränkung eingeführt. Es ist jetzt wichtig, dass in diesem Übereinkommen eben diese Ausreisebeschränkung auch für andere Staaten festgeschrieben wird. Davon profitiert eben auch die Schweiz, weil diese Personen dann bei internationalen Spielen nicht in die Schweiz einreisen dürfen.

Dann gibt es – Herr Ständerat Dittli hat darauf hingewiesen – die Schaffung des sogenannten National Football Information Point. Diese Aufgabe liegt beim Fedpol. Es geht hier darum, die bereits heute bestehende internationale polizeiliche Zusammenarbeit rund um Sportveranstaltungen und die Rolle des NFIP zu stärken. Im europäischen Netzwerk sollen die Lücken geschlossen werden, die hier noch vorhanden sind. Sie sehen also: Es geht hier eigentlich um eine internationale Zusammenarbeit – auch um internationalen Informationsaustausch, wenn Sie so wollen, wenn Sie die Ausreisebeschränkungen in diese Kategorie einreihen. Damit ist der Bund hier zuständig.

Herr Ständerat Minder hat gesagt, es sei ein Dilemma, ob man das Übereinkommen jetzt unterzeichnen solle oder nicht. Aber ich muss Ihnen sagen, Herr Rieder hat Recht, es ist wahrscheinlich das falsche Übungsgesetz, um jetzt über den Hooliganismus in der Schweiz zu diskutieren. Es ist jetzt einfach Zufall, dass hier in der letzten Zeit verschiedene Ausschreitungen stattgefunden haben. Hier geht es wirklich darum, dass wir international zusammenarbeiten können, aber die operative Polizeiarbeit liegt natürlich bei den Kantonen; hier haben wir eine klare Zuständigkeit im Schweizer Bundesstaat. Die Bundesverfassung sieht das klar vor. Die Verantwortung für die innere Sicherheit in diesem Land ist per Verfassung bei den Kantonen, und das ist nicht ein Zuschieben oder Hin- und Herschieben von Verantwortung. Es sind die Kantone, die diese Aufgabe wahrzunehmen haben. Man kann natürlich jetzt auch nicht plötzlich sagen: "Ich lebe in einem Kanton, wo ich etwas viel Steuern bezahlen muss, und noch ein paar andere haben die Steuern zu sehr erhöht; wir sehen jetzt eine Bundeszuständigkeit und eine tiefere Steuer vor". Die Kantone müssen hier vielmehr einfach ihre Verantwortung wahrnehmen.

Und wenn ich gesagt habe, es bestehe kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, Herr Ständerat Minder, dann heisst das, dass sich aus diesem Abkommen für die Schweiz kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt, weil wir die Grundlagen eigentlich schon haben. Ich kann die Redner, die hier gesprochen haben, nur unterstützen. Wir haben das Strafrecht, wir haben das Strafprozessrecht, wir haben das Konkordat. Aber es gibt eben keine gesetzliche Bestimmung, in der man sagt, der politische Wille müsse durchgesetzt werden oder man müsse eben den Mut haben, die gesetzlichen Grundlagen durchzusetzen. Das ist etwas das Problem.

Aber man kann auch nicht sagen, dass alle Städte und Gemeinden nichts machen. Das stimmt in dieser Art und Weise überhaupt nicht. Es gibt Anstrengungen, und ich möchte auch den Polizeikräften in der Schweiz ein Kränzchen winnen. Sie leisten Einsätze unter schwierigen, widrigsten Umständen. Aber es braucht schon den politischen Willen vor Ort – den Willen der zuständigen Regierungsräinnen und Regierungsräte, der Stadträtinnen und Stadträte –, durchzugehen, und das braucht halt ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Strafverfolgungsbehörden und dann auch den Staatsanwaltschaften und den Clubs. Das ist eine Frage des politischen Willens.

Herr Jositsch hat Recht, wenn er sagt, dass an vielen Orten rechtsfreie Räume herrschen. Nirgends sonst würde man diese rechtsfreien Räume akzeptieren, und im Umfeld von Sportveranstaltungen ist das offensichtlich ein Sonderrecht, ich sage es jetzt einmal so.

Aber hier geht es um den politischen Willen, die bestehenden Instrumente auch tatsächlich anzuwenden. Auch das Konkordat ist nicht zahnlos. Es gibt dort Rayonverbote, Meldeauflagen und einen Polizeigewahrsam. Das Konkordat sieht auch vor, dass der Kanton oder die Gemeinde, in der ein Spiel stattfindet, eine Bewilligungspflicht hat. Da kann man Auflagen machen. Es gibt sogar gesamtschweizerische Rayonverbote. Das Stadionverbot im eigenen Stadion, das weiss ich noch aus meiner früheren Tätigkeit, ist für viele solche Personen die schärfste Massnahme. Sie würden weniger auf das Strafrecht reagieren als darauf, im eigenen Stadion keinen Match mehr besuchen zu können.

Ich finde es sehr gut, wenn Frau Bundesrätin Amherd einen runden Tisch einberuft. Sie haben natürlich Recht, Herr Minder, wenn Sie sagen, der Bund könne ja nichts tun. Aber als

Bundesrätin und Sportministerin hat sie die natürliche Autorität, auch die Autorität des Amtes, die entscheidenden Kreise einmal an einen Tisch zu holen. Hier kann man auch sagen: "Nützt's nüt, so schadet's nüt!" – wie das vorhin gesagt wurde. Ich glaube, dass es sicherlich eine gute Sache ist. Aber es ist natürlich so: Der Bund hat keinen Durchgriff. Wir werden dann das Postulat behandeln. Ich habe es noch nicht studiert. Es ist auch noch kein Antrag gestellt worden. Aber der Bund hat keinen Durchgriff. Sie sagen in der Debatte etwas diffus – wenn ich mir das so erlauben darf –, wir wollen schon keine Bundeslösung, aber irgendwie muss der Bund etwas machen. Ich meine, der Bund kann schon subsidiäre Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten. Aber da reden wir von der Armee. Ich glaube nicht, dass die Meinung ist, dieses Sicherheitsmittel des Bundes sei für Fußballspiele zur Verfügung zu stellen. Man muss einfach denjenigen, die hier die Verantwortung tragen, den Rücken stärken und sie immer wieder motivieren und unterstützen, wenn sie durchgreifen müssen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass das nicht ganz einfach ist und man ziemlich unentdurchdringlich muss, wenn man hier entsprechend eingreift.

Aber nochmals, zusammengefasst: Man muss dieses Übereinkommen losgelöst von der operativen Polizeiarbeit sehen. Die Zuständigkeit für die innere Sicherheit liegt bei den Kantonen. Die Kantone lösen die Aufgabe ja insgesamt sehr gut. Ich glaube nicht, dass es besser wäre, wenn der Bund Polizeikräfte unterhalten würde. Stellen Sie sich das vor, wenn der Bund Einsätze kommandieren müsste! Es ist richtig, dass diejenigen, die vor Ort sind, die Sicherheitslage beurteilen, die Kompetenzen und auch die Mittel haben, einzutreten. Sie haben auch die gesetzlichen Möglichkeiten dazu. Ich bin froh, dass sich Ihre Kommission vergewissern konnte, dass diese allseits vorhanden sind.

Ich möchte Sie im Namen des Bundesrates bitten, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen
Arrêté fédéral portant approbation de la Convention du Conseil de l'Europe sur une approche intégrée de la sécurité, de la sûreté et des services lors des matches de football et autres manifestations sportives

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.059/2893)*

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.